

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 05.11.2024, 51-2865
700.64, Herr Richter

Drucksachen-Nr.

9010/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.11.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	20.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten auf Naturschutz-relevanten Flächen für die Saison 2024/25

Betroffene Produktgruppe
Öffentliches Grün

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachennummer: 1636/2020-2025

Sachverhalt:

Der Umweltbetrieb hatte mit Drucksachennummer 1636/2020-2025 am 02.06.2021 den Betriebsausschuss UWB über den Sinn und Zweck von Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten in eigener Zuständigkeit informiert.

Die Grünunterhaltung (700.64) ist saisonal und fortlaufend mit der Pflege und dem Rückschnitt von Hecken-, Saum und Gehölzstreifen auf allen öffentlichen Grünanlagen, für die der UWB zuständig ist, beauftragt. Diese Art der Pflegemaßnahmen wird mit zugrundeliegenden, gärtnerischen Fachwissen turnusgemäß ab der vogelbrutfreien Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt und dient dem natürlichen Verjüngungsprozess der Vegetation, im Einzelfall der Verkehrssicherung oder dem generellen Werterhalt einer Grünanlage. Bei der sog. Pflege „auf Stock“ werden bspw. Gehölzriegel bis auf die Grundtriebe ca. alle 6-8 Jahre zurückgesetzt.

Betroffene Anlagen werden regelmäßig bis Ende August p.a. in einer Tabelle nach Gehölzschnitt und Rodung separiert gesammelt und nach potentiell sensiblen Bereichen klassifiziert. In einem abgestimmten Workflow wird dem Umweltamt diese Gesamtliste im Anschluss zur Prüfung vorgelegt. Dabei können die Anlagen anhand der jeweiligen Anlagennummer sowie von mitgelieferten Kartenausschnitten geprüft werden.

Entscheidend ist, dass die Maßnahmen nicht konträr zu artenschutzrelevanten Parametern wie

- a) geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 42 Landesnaturschutzgesetz
- b) Naturdenkmalen
- c) geschützten Landschaftsbestandteilen oder
- d) planungsrelevanten Tierarten

stehen.

Nach positiver Rückmeldung erfolgt die Freigabe an die operativen Bereiche der jeweiligen Reviere. Im Bedarfsfall wurden darüber hinaus in der jüngsten Vergangenheit auf Wunsch die betroffenen Bezirksvertretungen über die anstehenden Maßnahmen während eines Ortstermins unterrichtet.

Folgende Anlagen bzw. Teile der Gesamtanlage sind in der Saison 2024/25 betroffen:

Anlage	A.-Nr.	BV	Maßnahme
GA Auenpark	14104	Dornberg	Einkürzungen, Formschnitte
GA Stiftsmühle	23035	Jöllenbeck	Erhaltungsschnitte: Entfernung Trockenholz/Vergreisung
GA Kleinbahntrasse	23041	Jöllenbeck	Verjüngungsschnitte, Entfernung von Sämlingen
GA Bultkamp	27004	Schildesche	Erhaltungsschnitte: Entfernung Trockenholz/Vergreisung
SP Scheffelstr.	33053	Heepen	allg. Rückschnitt
GS Milse	34001	Heepen	Entfernung Totholz, Verjüngung
Wallbreede	35091	Heepen	Verjüngungsschnitte, Entfernung von Sämlingen
GA Stedefreunder Str.	36003	Heepen	Erhaltungsschnitte: Entfernung Trockenholz/Vergreisung
GA Neue Scholle	36013	Heepen	allg. Rückschnitt
GA Jerrendorfweg	36067	Heepen	Entfernung Totholz, Verjüngung
GA Brands Busch	44019	Mitte	allg. Verjüngung, Entfernung Sämlinge
GA Alleestraße	61078	Quelle	allg. Rückschnitt
GA Bockschatz Hof	64047	Brackwede	Verjüngungsschnitte, Entfernung von Sämlingen

Im Ergebnis führt keine der geplanten Pflegemaßnahmen zu Konflikten. Somit können alle Arbeiten bis Ende Februar 2025 plangemäß durchgeführt werden.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.